

Wir laden Sie ein zur

Bürgerversammlung der politischen Gemeinde Amden

**Montag, 12. November 2018, 20.00 Uhr,
im Saal Amden**



Traktanden

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Gutachten und Antrag des Gemeinderates Amden betreffend Projektierungskredit für den Ersatzneubau des Alters- und Pflegeheims im Aeschen**
- 3. Gutachten und Anträge des Gemeinderates Amden betreffend Baukredit für die Steinschlagschutz-Massnahmen an der Betliserstrasse**
- 4. Allgemeine Umfrage**

8873 Amden, Oktober 2018

Der Gemeinderat

Die Stimmausweise werden durch die Post separat zugestellt und sind an der Bürgerversammlung vorzuweisen. Fehlende Stimmausweise können bis Montag, 12. November 2018, 17.30 Uhr, auf der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Die gedruckten Abstimmungsbotschaften werden an alle Stimmberechtigten, die an einer der letzten drei Bürgerversammlungen der politischen Gemeinde Amden teilgenommen haben sowie denjenigen Personen, welche die Unterlagen separat bestellt haben, zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeinderatskanzlei (roman.gmuer@amden.ch, 058 228 25 05) bezogen/bestellt werden, wo die Unterlagen zudem öffentlich aufliegen.

Gutachten und Antrag des Gemeinderates Amden betreffend Projektierungskredit für den Ersatzneubau des Alters- und Pflegeheims im Aeschen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die politische Gemeinde Amden führt im Aeschen ein Alters- und Pflegeheim mit 22 Zimmern. Das Gebäude wurde letztmals in den Jahren 1986/1987 umgebaut. Die Gebäudeisolation, die technischen und sanitären Einrichtungen sowie die feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Gemeinderat hat im Jahr 2013 in enger Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Soziales erste Abklärungen im Hinblick auf eine Sanierung/einen Ersatzbau vorgenommen. Es ging dabei in erster Linie darum, eine Bestandesaufnahme zu machen und die einzuhaltenden Vorschriften bei einer Sanierung resp. bei einem Neubau in Erfahrung zu bringen.

Standort Aeschen

Im Rahmen der Standortprüfung prüfte der Gemeinderat bereits im Jahr 2014 – im Einvernehmen mit den jeweiligen Grundeigentümern – drei mögliche Standorte. Es waren dies das Areal des heutigen Ferienheims Alverna im Vorderdorf, das ehemalige Primarschulareal im Dorfzentrum und der bisherige Standort im Aeschen. Abklärungen des Gemeinderates haben ergeben, dass für ein Alters- und Pflegeheim im Vorderdorf das bestehende Ferienhaus abgebrochen und neu gebaut werden müsste. Die Investitionskosten dafür (Landerwerb, Abbruch und Neubau) sind deutlich zu hoch.

Die detaillierte Standortprüfung beschränkte sich daher auf die Standorte im Dorfzentrum und im Aeschen. Zwar ist ein Standort ausserhalb des Siedlungsgebietes nicht unbedingt im Trend, in Amden spricht jedoch u.a. die prächtige Lage mit Aussicht auf das Dorf, den Walensee und die Glarner Alpen klar für den bisherigen Standort. Die 26 neu gebauten Alterswohnungen im Dorfzentrum sowie der stetige Ausbau der Spitexdienstleistungen führen dazu, dass die Pensionärinnen und Pensionäre später ins Alters- und Pflegeheim ziehen und das Heim je länger je mehr von einem Altersheim zu einem Pflegeheim wird. Auch werden die Heimaufenthalte der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner immer kürzer. Bei einem Heim, welches in erster Linie als Pflegeheim konzipiert ist, ist ein Standort im Dorfzentrum nicht mehr unbedingt angezeigt. Dies deshalb, weil die Bewohnerinnen und Bewohner eines Pflegeheims oftmals gar nicht mehr in der Lage sind, am Dorfgeschehen teilzunehmen. Den heutigen Bewohnerinnen und Bewohnern gefällt es im Aeschen ausgezeichnet, vor allem wegen der Ruhe und der schönen Aussicht.

Für den Standort im Aeschen sprechen zudem die grössere Flexibilität bei der Planung und die tieferen Kosten. So ist das in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegende (unüberbaute) Land im Aeschen bereits heute im Eigentum der politischen Gemeinde Amden. Das Land im Dorfkern liegt zwar auch in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und ist teilweise im Eigentum der politischen Gemeinde Amden und teilweise im Eigentum der Primarschulgemeinde Amden. Der Standort ist aber umgeben vom Schulareal. Zudem ist das Areal bereits überbaut, insgesamt eher klein und der Durchgangsverkehr würde die Bewegungsfreiheit der Pensionäre stark einschränken. Im Weiteren müsste für ein Alterszentrum im Dorfkern noch eine Liegenschaft, welche derzeit nicht im Eigentum der Öffentlichkeit ist, erworben werden. Der Gemeinderat hat schon verschiedentlich Kaufverhandlungen geführt, welche bisher aber immer an den unterschiedlichen Preisvorstellungen gescheitert sind.

Das Areal rund um das ehemalige Primarschulhaus kann hingegen später einfacher in eine andere Nutzung überführt werden, erst recht, nachdem die politische Gemeinde Amden auch Eigentümerin des ehemaligen Postgebäudes, welches unmittelbar an das Schulareal angrenzt, ist. Aufgrund der vorgenannten Überlegungen hat sich der Gemeinderat im Jahr 2015 für den Standort im Aeschen entschieden und diesen Entscheid öffentlich kommuniziert.

In der weiteren Planung hat es sich dann gezeigt, dass eine Sanierung und Erweiterung des bestehenden Heims im Aeschen nicht zielführend ist. Die deutlich bessere und effizientere Lösung ist ein Ersatzneubau unmittelbar neben dem bestehenden Heim im Aeschen. Ein Ersatzneubau hat zudem den grossen Vorteil, dass für die Pensionärinnen und Pensionäre während der Bauphase keine Zwischenlösung (Unterbringung in anderen Heimen in der Region) nötig ist.

Ausarbeitung Konzepte

Der Gemeinderat hat im Frühling 2015 den Auftrag für die Erarbeitung des Betriebskonzepts, des Raumkonzepts und der Betriebsmodellrechnung an die Vitalba GmbH, Rapperswil, erteilt. Eine Projektgruppe, mit verschiedenen Fachpersonen und Vertretern aus dem Gemeinderat, hat sich intensiv mit der Ausarbeitung des Betriebs- und Raumkonzeptes befasst. Das Betriebskonzept sah anfänglich ein gemeindeeigenes Alterszentrum mit 32 Pflegebetten in zwei Gruppen sowie zusätzlich vier Wohnungen für betreutes/begleitetes Wohnen vor. Dem Gemeinderat ist es wichtig, neben den klassischen Pflegeplätzen, auch vier Wohnungen im Heim anzubieten. Diese Wohnungen sollen Einzelpersonen und/oder Paaren zur Verfügung stehen, wenn mindestens eine Person pro Wohnung einen längerfristigen Betreuungs- und/oder leichten Pflegebedarf aufweist, der in der Nähe des Heims besser gewährleistet werden kann als zu Hause.

Projektwettbewerb

Die politische Gemeinde Amden untersteht den massgebenden Vorschriften/Gesetzgebungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Gemeinderat entschied sich für die Durchführung eines Projektwettbewerbs im selektiven anonymen Verfahren. Der Gemeinderat sah einen Wettbewerb mit einem Präqualifikationsverfahren (d.h. die Architekten mussten sich für die Teilnahme am Wettbewerb bewerben) vor. Das Wettbewerbsverfahren richtete sich nach der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, dem Einführungsgesetz zur Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons St.Gallen und ergänzend nach der SIA-Ordnung 142/2009.

Ziel des Wettbewerbs war es, ein überzeugendes Projekt auszuwählen, welches gut in die örtlichen Gegebenheiten eingebunden ist, den funktionalen Anforderungen entspricht und die Ansprüche an ein zeitgemässes Alters- und Pflegeheim erfüllt. Für die Durchführung des Projektwettbewerbs wurde ein Preisgericht eingesetzt, welches aus Vertretern des Gemeinderates (Sachpreisrichter) und Architekten (Fachpreisrichter) bestand. Das Preisgericht wurde bei seiner Meinungsbildung von insgesamt zwölf Personen mit beratender Stimme unterstützt.



Der Wettbewerb wurde öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt bewarben sich 100 Architekturbüros (unter Angaben von Referenzobjekten) um die Teilnahme am Projektwettbewerb. Das Preisgericht hat Mitte Januar 2017 die eingereichten Bewerbungen mit Referenzprojekten nach den Bewertungskriterien geprüft. Dabei wurden die Qualität der Referenzprojekte von vergleichbaren Aufgabenstellungen, die Erfahrung und Leistungsfähigkeit sowie der Gesamteindruck der Bewerbung beurteilt. Das Preisgericht hat insgesamt 16 Büros (davon zwei Jungbüros) für den anonymen Projektwettbewerb ausgewählt.

Die auserwählten Architekturbüros hatten bis im Juni 2017 Zeit, um ein den definierten Kriterien entsprechendes Projekt auszuarbeiten. Alle 16 ausgewählten Architekturbüros haben einen Projektvorschlag eingereicht. Für das Vorhaben sind zahlreiche interessante und kreative Lösungsvorschläge eingegangen. Die Jury hat an zwei Sitzungstagen im Juli 2017 die Rangierung vorgenommen. Den ersten Rang erreicht hat das Projekt «AMON» der Architektengemeinschaft Gret Loewensberg Architekten GmbH & Clea Gross Architekten GmbH, Zürich. Das Preisgericht begründete seinen Entscheid im Bericht vom 6. Juli 2017 wie folgt:

¹ «Die würfelförmigen Scheunen in Amden, aus Holz und Schindeln, vom Alter schwarz geworden» – war die Inspiration für den Entwurf des Projektes AMON. Komplementär zu den verstreut liegenden Scheunepunkten wird das neue Alterszentrum als leicht abgeknicktes Langhaus geformt, welches sich wie selbstverständlich in die Topografie des Geländes und den Kontext des Ortes einfügt. Das elegante und in seiner Höhenentwicklung angemessene Gebäude reagiert geschickt zur Aeschenstrasse, indem sich Richtung Amden nur eine bescheidene schmale Gebäudesilhouette abzeichnet und sich westlich mit breiterem Kopf in das Gelände einfügt. An dieser Stelle befinden sich übersichtlich der Haupteingang mit guter Vorfahrt, die Parklätze wie auch die seitliche Anlieferung. Entlang der Aeschenstrasse ist der vorgeschlagene gedeckte Autounterstand hingegen störend und verunklart die qualitätsvolle räumliche Zugangssituation. Auch die Anordnung der Entsorgungsboxen an der nördlichen Hauswand ist wenig überzeugend gelöst. Die Lage des Neubaus zum bestehenden Pflegeheim wird als knapp beurteilt, ist aber durch den geringen Geländeeinschnitt begründet. Der unübliche Vorschlag, das oberste Geschoss für die Allgemein-Räume und die anschliessenden Alterswohnungen unter einem räumlich erweiterten Dach vorzuschlagen, wird überzeugend gelöst.

Über einen gedeckten Vorbereich, der zum Verweilen einlädt und den Blick zum Dorf freigibt, gelangt man zentral in das Erdgeschoss. Hier befinden sich die öffentlichen Einrichtungen wie Cafeteria, Speisesaal und Mehrzwecksaal, die sich als offene Raumschicht um die Küchen und die weiteren Nebenräume übersichtlich aneinanderreihen. Im Anschluss an die Cafeteria ermöglicht eine im Gebäudevolumen integrierte Dachterrasse einen attraktiven und witterungsgeschützten Aussenbereich, der sich an den Spazierweg und Spielplatz anbindet. Der öffentliche Bereich des Erdgeschosses ist funktional sehr gut an die Küche, Verwaltung und

¹ Bericht des Preisgerichts vom 6. Juli 2017

Coiffeur/Podologie sowie die vertikale Erschliessung angebunden. Die geforderten Raumflächen für den Küchenbereich sind jedoch leicht unterschritten. Die konsequente vertikale Erschliessung über alle Geschosse ist schlüssig. Trotzdem stellt sich die Frage, ob ein weiterer Personenlift zum Bettenlift die Engpässe in Spitzenzeiten lösen könnte. Zudem scheint der Vorbereich zwischen dem Lift und der Treppe etwas beengt.

Auf der Ostseite des Erdgeschosses werden die Wohnungen an schönster Lage mit bester Anbindung an die öffentlichen Einrichtungen platziert. Ein geräumiger wie auch wohnlicher Laubengang, der mit Glaspaneelen gegen Witterungseinflüsse geschlossen werden kann, führt zu den einzelnen Wohnungseingängen und bietet zugleich eine attraktive Aufenthaltszone. Die vier Wohnungen sind identisch und analog den Wohngruppen als Schotten aufgebaut und erfüllen die wichtigsten Grundlagen der «Planungsrichtlinien für altersgerechte Wohnbauten».

Zwei Pflegestationen mit jeweils 15 Zimmern beherbergen das erste und zweite Untergeschoss. Die Station des zweiten Untergeschosses verfügt über mehrere Anbindungen in den Garten und eignet sich somit auch als Station für Menschen mit Demenz. Die Organisation der Pflegestationen überzeugt gesamthaft. Ihre Raumanordnung, die Erschliessung mit wohltuenden Aufenthaltsnischen und einem zentralen Gemeinschaftsbereich, der gut von der Pflegestation einsehbar ist, lassen hier eine hochwertige wohnliche Atmosphäre entstehen. Leider erhält der westseitige Korridor nur Tageslicht über ein Fenster am Ende des Ganges. Der Grundsatz im Verfasserstext «Zimmer mit freier Sicht in die schöne Landschaft und auf den vertrauten Walensee» ist im Haus konsequent umgesetzt. Jedoch resultieren dadurch etwas lange Korridore, die allerdings schön durch freundliche Sitznischen und Gangausweitungen in verschiedenen Richtungen kompensiert werden. Leicht abgeschrägte Wände lassen harmonische Zonen im Raum wie auch im Aussenraum – in Form eines kleinen eingeschnittenen Balkons – entstehen. Ein Nachteil ist die abgeschrägte Wand des Badezimmers, wodurch bei einer Bettenpositionierung an der Nasszellenwand das Bett etwas in den Zugang hineinragt. Die Zweibettzimmer sind am westlichen Gebäudeende angeordnet und lassen eine gute Möblierung wie auch Zonierung im Raum zu. Auch werden bei diesen Einheiten vergrösserte Balkone angeboten, die sich im Rhythmus Zimmerbalkone einordnen.

Im dritten Untergeschoss befinden sich die Nebenräume und die Wäscherei, die zudem über Tageslicht verfügt. Die Personalgarderoben, das Pflegebad, das Pikettzimmer und die Lageräume der Pflegeutensilien sind im ersten Untergeschoss nahe zu den Stationen positioniert. Der Fahrradraum im dritten Untergeschoss ist funktional suboptimal.

Das äussere Erscheinungsbild des neuen Pflegeheims ist von einer Holz-Schindelfassade mit geschossweise horizontaler Abzeichnung des Sturzgesimses geprägt. Die subtile Differenzierung der Fassade in flächigen Fassadenflächen wie auch einer leichtgefalteten Fassadenabwicklung lässt eine stimmige Fassaden-Komposition entstehen. Mit dem differenzierten Satteldach und den farblichen Fenstern im Zusammenspiel mit den Balkonöffnungen entsteht ein harmonisches Gesamtbild mit sehr guter Einbindung in den ländlichen Kontext.

Der vorgeschlagene konstruktive Aufbau eines Massiv- und Holzsystembaus ist dem Entwurfskonzept entsprechend nachvollziehbar und angemessen. Die Deckenkonstruktion mit Holz-Beton-Verbunddecken erfüllt zugleich den sommerlichen Wärmeschutz und die Raumakustik. Damit wird nicht nur die Tradition von Amden, das geprägt ist von den Holzhäusern mit massivem Sockel, sondern auch eine energieeffiziente nachhaltige Bauweise mit Hilfe von Vorfabrikation erreicht. Durch die Setzung und Volumenverteilung des Gebäudes werden komplizierte Tiefbaugrabungen und Hangsicherungen minimiert. Die Kennzahlen Flächen und Volumen liegen im unteren Bereich der Projekte der engeren Wahl. Zudem ist das statische Konzept auf einem konsequenten Rastersystem aufgebaut und begünstigt wirtschaftliche Herstellungskosten. Ein überzeugendes Fluchtwegsystem erfüllt die Grundanforderungen an den Brandschutz.

Das Projekt erfüllt die gestellte Aufgabenstellung, ausgehend von der vorzüglichen ortsbau-lichen Setzung bis zur Nutzungskonzeption, der inneren Raumorganisation und Erschliessung, wie auch im Aussenbereich, in hohem Mass. Das Projekt überzeugt gesamthaft und stellt einen sehr stimmigen Beitrag dar, der den Ort selbstverständlich ergänzt und für Amden eine wegweisende Bereicherung bewirken kann.»

Reduktion des Projekts

Im letzten Jahr hat der Gemeinderat intensiv am Projekt weitergearbeitet. Dabei wurde der von der Architektengemeinschaft vorgelegte Kostenvoranschlag zum zentralen Punkt der Diskussionen. Die im Vorfeld des Projektwettbewerbs definierte Betriebsmodellrechnung für das künftige Alters- und Pflegeheim und der Kostenvoranschlag der Architektengemeinschaft lagen zu weit auseinander. Der Gemeinderat erarbeitete deshalb neue Berechnungsgrundlagen, neue Modellrechnungen des späteren Betriebs und stellte diverse Vergleiche mit bereits erstellten Alters- und Pflegeheimen in der Umgebung an. Im Zuge dieser Arbeiten hat der Gemeinderat auch eine Reduktion der Bettenzahl untersuchen lassen. Dies nicht zuletzt auch deshalb, weil es im Alters- und Pflegeheim Aeschen (welches derzeit 22 Zimmer aufweist) in den vergangenen Monaten zusehends schwieriger war, eine Vollbelegung zu erreichen. Diese Untersuchungen haben ergeben, dass eine Reduktion auf 24 Betten und vier Wohnungen (statt 32 Betten und vier Wohnungen) möglich ist und eine bedeutend bessere Betriebskostenrechnung resultiert. Ein Heim in dieser (kleineren) Grössenordnung liegt auch nach wie vor in der geforderten Bandbreite des Kantons.

Aufgrund der gewonnen Erkenntnisse hat der Gemeinderat beschlossen, das künftige Heim auf 24 Betten und vier Wohnungen zu reduzieren. Die Architektengemeinschaft wurde beauftragt, das Siegerprojekt auf das überarbeitete Raumprogramm zu reduzieren. Damit wird das finanzielle Risiko – sowohl für den Bau als auch für den späteren Betrieb des Heims – deutlich reduziert.

Projektierungskredit

In der Zwischenzeit hat die beauftragte Architektengemeinschaft das Wettbewerbsprojekt aufgrund der Anpassung der Bettenanzahl überarbeitet. Die erste Kostenschätzung für den Ersatzneubau des Alters- und Pflegeheim liegt bei rund 12,6 Mio. Franken – dies bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 20\%$.

Der Gemeinderat hatte in der Vergangenheit stets die Absicht, der Bevölkerung direkt den Baukredit zur Abstimmung zu unterbreiten. Im Verlauf der letzten Monate hat es sich aber gezeigt, dass dies nicht der zielführende Weg ist. Bei einer Kostengenauigkeit von lediglich $\pm 20\%$ sind die Kosten derzeit ein zu grosser Unsicherheitsfaktor, um direkt über das Bauprojekt abstimmen zu können.

Um eine für die Urnenabstimmung erforderliche Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ zu erreichen, sind weitere phasenübergreifende Arbeiten in der Projektierung erforderlich. Das Projekt ist aus architektonischer Sicht zu konkretisieren und es sind verschiedene Fachplaner und Spezialisten beizuziehen, um die nötige Kostengenauigkeit erreichen zu können. Auf Basis der massgebenden SIA-Normen hat die Architektengemeinschaft Gret Loewensberg Architekten GmbH & Clea Gross Architekten GmbH, Zürich, die nötigen Leistungen wie folgt offeriert:

Generalplaner Architektur	Fr. 163'000.00
Generalplaner Projektleitung und Kosten	Fr. 58'000.00
Ingenieur Statik	Fr. 26'700.00
Ingenieur Holzbau	Fr. 20'100.00
Ingenieur Elektro	Fr. 16'400.00
Ingenieur Heizung/Lüftung/Sanitär	Fr. 34'000.00
Ingenieur Brandschutz	Fr. 11'700.00
Ingenieur Bauphysik	Fr. 8'900.00
Nebenkosten (Plotte, Kopien) pauschal	Fr. 17'380.00
Total Pauschalhonorar	Fr. 356'180.00
Mehrwertsteuer 7,7%	Fr. 27'420.00
Total	Fr. 383'600.00

Wichtig zu wissen ist, dass die oben beschriebenen Projektierungsarbeiten für den geplanten Ersatzbau ohnehin notwendig sind. Hätte der Gemeinderat der Bevölkerung direkt den Baukredit zur Abstimmung unterbreitet, wären diese Projektierungskosten ebenfalls – jedoch erst nach der Abstimmung über das Bauprojekt – entstanden. Mit anderen Worten: Der dereinstige Baukredit wird (um die Höhe des Projektierungskredits) tiefer ausfallen.

Grobes Terminprogramm

Projektierungskredit:	November 2018
Erarbeitung Projekt mit Kostengenauigkeit $\pm 10\%$	Frühling 2019
Urnenabstimmung über das Bauprojekt:	Herbst 2019
Bewilligungsverfahren, Ausführungsprojekt	Herbst 2019/Winter 2020
Submission	Sommer 2020
Baubeginn	Frühjahr 2021
Inbetriebnahme	Herbst 2022

Würdigung durch den Gemeinderat

Die Ansprüche im Heimbereich haben sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Das jetzige Heim ist grundsätzlich für mobile, leicht pflegebedürftige Personen ausgerichtet. In der jüngsten Vergangenheit zeigte es sich aber, dass die Pensionärinnen und Pensionäre solange wie möglich im Alters- und Pflegeheim Aeschen bleiben möchten, auch wenn ihre Pflegebedürftigkeit zunimmt.

Das jetzige Alters- und Pflegeheim im Aeschen weist sowohl bauliche als auch betriebliche Mängel auf. Die politische Gemeinde steht in der Pflicht, diese Mängel in naher Zukunft zu beheben. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die nötigen Arbeiten bereits vor einigen Jahren an die Hand genommen. Aus Kosten- und Effizienzgründen ist ein Ersatzneubau des bestehenden Alters- und Pflegeheims einer Sanierung mit Erweiterung vorzuziehen. Der Standort im Aeschen hebt sich gegenüber den anderen geprüften Standorten deutlich ab.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, um über das Bauprojekt zu befinden, da die Kosten derzeit (bei einer Kostengenauigkeit von lediglich $\pm 20\%$) noch ein zu grosser Unsicherheitsfaktor sind. Um die nötige Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ erreichen zu können, sind weitere Projektierungsarbeiten nötig, welche rasch voranzutreiben sind. Der Gemeinderat wird in der weiteren Projektphase einen Fachmann beiziehen, der jede projektierte Ausgabe auf ihre Notwendigkeit prüft. Das Ziel des Gemeinderates ist es nach wie vor, das Heim durch die politische Gemeinde zu finanzieren und zu betreiben. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass auf diese Weise die Kosten für die Bewohnerinnen und Bewohner einiges tiefer gehalten werden können, als wenn das Heim durch einen Investor gebaut und der Betrieb an eine private Gesellschaft ausgelagert würde.

Die Inbetriebnahme des neuen Heims ist – bei optimalem Verlauf – im Jahr 2022 (35 Jahre nach der letztmaligen Sanierung/Umbau) vorgesehen. Würde der Projektierungskredit von der Bevölkerung abgelehnt, werden im Alters- und Pflegeheim Aeschen in den nächsten Jahren massive Reparatur-, Bau- und Unterhaltskosten anfallen, welche zu Lasten der laufenden Rechnung gingen und der Ersatzneubau würde sich um weitere Jahre verzögern.

Gemäss Art. 36 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Amden in Verbindung mit Ziffer 1 des Anhangs dazu sind Ausgaben für Projektierungen über 100'000 Franken je Fall in der Form eines Gutachtens der Bürgerversammlung zu unterbreiten.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgenden Antrag:

1. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, für die weitere Planung des Ersatzneubaus des Alters- und Pflegeheims im Aeschen die Projektierung für ein Projekt mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ in Auftrag zu geben. Für diese Projektierung sei dem Gemeinderat ein Kredit von Fr. 383'600 (inkl. MwSt.) einzuräumen.

8873 Amden, 8. Oktober 2018

Gemeinderat Amden





Gutachten und Anträge des Gemeinderates Amden betreffend Baukredit für die Steinschlagschutz-Massnahmen an der Betliserstrasse

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Betliserstrasse ist eine Gemeindestrasse 1. Klasse und zweigt im Fli von der Kantonsstrasse in östlicher Richtung ab und führt bis zum Weiler Betlis am Walensee. Die Betliserstrasse befindet sich auf ca. 425 m ü. M. und ist rund 3 km lang. In der Hauptfunktion erschliesst sie den Weiler Betlis. Die Strasse wird aber auch touristisch genutzt (die Strasse ist beispielsweise als kantonaler Wanderweg klassiert). Es besteht ein gemischter Verkehr von Motorfahrzeugen, Velos und Fussgängern. Die Benutzerfrequenz ist – wegen der touristischen Nutzung – saisonal stark unterschiedlich.

Zur Betliserstrasse gehören zwei bergmännisch erstellte Tunnels sowie mehrere Stützmauern, welche primär seeseitig angeordnet sind. Die Strasse kann alternierend einspurig befahren werden. In Betlis leben zurzeit 41 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Amden. Einige Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nutzen ihr Wohnhaus in Betlis als Zweitwohnungsdomizil.

Oberhalb eines grossen Teils der Betliserstrasse liegt eine hohe Felswand. Auf dieser Strecke kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Steinschlagereignissen. Die grösste Gefahr bilden kleinere und mittlere Steine, welche durch Erosion, Witterung oder spontan in den Hängen und Felswänden ausgelöst werden. Im Februar 2017 ist eine Passantin auf der Betliserstrasse von einem faustgrossen Stein am Kopf getroffen und verletzt worden.

Gefahrenanalyse

Aufgrund des Ereignisses im Februar 2017 hat der Gemeinderat die Lage mit einem Geologen und diversen Vertretern von kantonalen Amtsstellen eingehend beraten. In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat eine unabhängige Gefahrenanalyse in Auftrag gegeben. Im Rahmen dieser Arbeit hat die Impergeologie AG, Heiligkreuz/Mels, eine Strecke von 1,6 Kilometern entlang der Betliserstrasse (die Strecke zwischen den beiden Einbahntafeln) in 100 Sektoren eingeteilt und im Detail bezüglich den Sturzgefahren (Stein- und Blockschlag sowie Felsstürze) untersucht. Diese Untersuchungen erfolgten anhand der Gefahrenbeurteilung vor Ort, aufgrund der vielen vorhandenen Phänomene auf der Strasse und der Umgebung sowie unter Berücksichtigung von Ereignisdokumentationen und Erlebnisberichten.

Über das Ergebnis der Untersuchungen liegt ein detaillierter Bericht vor. An rund zehn Prozent der untersuchten Abschnitte konnte – trotz der (beschränkten) Waldwirkung – eine erhöhte Steinschlaggefahr erkannt werden. In diesen Abschnitten ist das Gefahrenpotenzial so gross, dass eine technische Verbauung notwendig ist. Die grösste Gefahr geht klar von den Steinschlägen aus. Felsabstürze, die in den vergangenen Jahrzehnten vereinzelt vorkamen, sind seltene Ereignisse, die im Voraus sehr schwierig (wenn überhaupt) zu erkennen sind. Von der Gefahrenanalyse ausgenommen sind die Tunnelabschnitte. Die Tunnelabschnitte gelten als Strassenbauwerke und müssen gesondert überprüft und beurteilt werden.

Risikoanalyse

Auf Basis der Gefahrenanalyse hat die Ingenieure Bart AG, St.Gallen, die Risikoanalyse vorgenommen. Das Ingenieurbüro Bart AG kommt im technischen Bericht der Risikoanalyse zu den nachstehenden Folgerungen (wörtliche Fassung aus dem Bericht):¹

«Die Risikoanalyse zeigt, dass die Individualrisiken für den Schulweg von Betlis gemäss Sicherheitsniveau PLANAT (Sicherheitsniveau für Naturgefahren – Materialien) zu hoch sind. Aufgrund der gesamten Nutzung der Betliserstrasse ist ca. alle 30 Jahre mit einem Todesfall durch Steinschlag zu rechnen. Dieses Kollektivrisiko gibt die Möglichkeit, finanzielle Mittel für Schutzmassnahmen auch ökonomisch zu rechtfertigen, sofern die Risiken deutlich gesenkt werden können.

Grundsätzlich ist zu erwarten, dass es ohne grössere Schwierigkeiten gelingt, die gefährlichen Einwirkungen auf die Strasse mit Massnahmen stark zu reduzieren. Die für die Risiken massgebenden Steine resp. deren Energien liegen tief in der Klasse der schwachen Intensität gemäss Bundesstufen – meist deutlich unter 5 kJ. Es wird sich eher die Frage stellen, wie einfache Massnahmen zu konzipieren sind, welche bei den seltenen grösseren Ereignissen keine übermässig teuren Reparaturen erfordern. Umgekehrt lohnt es sich finanziell, Massnahmen nicht zu überdimensionieren, da dies hinsichtlich der Risikoreduktion keinen messbaren Nutzen aufweist.

Es ist zu erwarten, dass die Individualrisiken Schulweg letztlich die Empfehlungen gemäss PLANAT (Sicherheitsniveau für Naturgefahren – Materialien) nicht erreichen werden, aber deutlich gesenkt werden können. Eine Wertung der neuen Gefährdungslage soll im Zuge der Risikoanalyse nach Massnahmen und der Kostenwirksamkeitsanalyse vorgenommen werden. Allenfalls könnten geeignete flankierende Massnahmen gefunden werden.

Auch für die Naherholung ist ein Schutzziel von 10–5 als Todesfallrisiko kaum zu erreichen. Die Betroffenen hätten jedoch eigenverantwortlich die Möglichkeit, ihr Risiko deutlich zu senken. Mit

¹ Technischer Bericht der Ingenieure Bart AG, St.Gallen, vom 28. August 2017.

der Reduktion der jährlichen Begehung der Strecke sinkt das Risiko proportional zur Frequenz. Die ortsansässigen Kenner der Situation weisen darauf hin, dass bei rauem Wetter (starker Wind, heftiger Niederschlag) die Steinschlag­tätigkeit auffallend und klar ersichtlich höher ist als bei ruhigem Wetter. Da Naherholung wetterabhängig ist, dürfte die Nichtberücksichtigung des Wetters bei der Nutzung zu einer Überschätzung des Risikos führen.»

Fazit: Für das Kollektivrisiko fallen die Fussgänger am stärksten ins Gewicht. Dies deshalb, weil die Steinschläge erwiesenermassen die grösste Gefahr darstellen und Fussgänger (im Gegensatz zu den Automobilisten) dagegen nicht geschützt sind. Das durch die Risikoanalyse resultierende Todesfall-Risiko begründet zwingenden Handlungsbedarf für die Öffentlichkeit.

Sofortmassnahme & Projekt

Im am meisten gefährdeten Abschnitt (in jenem Abschnitt, in welchem sich im Februar 2017 ein Personenunfall ereignet hatte) wurden im Winter 2017/2018 bereits Sofortmassnahmen umgesetzt. Diese beinhalteten die Säuberung des Abschnitts und die Installation eines 500 kJ starken Steinschlagschutznetzes auf einer Länge von rund 20 Metern.

Im Herbst 2017 hat der Gemeinderat die Amberg Engineering AG, Chur, beauftragt, auf Basis der Gefahren- und Risikoanalyse ein detailliertes Steinschlagschutz-Projekt auszuarbeiten. Dieses liegt nun vor und sieht an sieben Standorten Massnahmen vor. Es sind jene Standorte, welche gemäss der Risikoanalyse die grössten Risiken bergen. Zwei Standorte liegen vor den beiden Strassentunnels, ein Standort zwischen den beiden Tunnels und vier Standorte befinden sich nach den Tunnels.

Wie vorstehend erwähnt, liegen die gefährlichen Stellen teilweise im Waldgebiet. Der Wald selbst kann jedoch ebenfalls ein Gefahrenpotenzial darstellen. Deshalb wurde als eine Anforderung an die Schutzsysteme definiert, dass herabfallende Bäume aufgehalten werden. Im Weiteren muss vor Beginn der Bauarbeiten auf den Sanierungsabschnitten zwingend eine Felsräumung durchgeführt werden, welche das Entfernen instabiler Gehölze einschliesst.

Der Gefahrensituation kann grundsätzlich mit verschiedenen Massnahmen begegnet werden. Ausgehend vom Ziel, die Einwirkungen aus Steinschlag zu reduzieren, kommen grundsätzlich primär Steinschlagschutznetze, Galerien oder eine Lösung mittels eines Tunnels in Frage. Bei den Massnahmen ist jedoch stets die wirtschaftlichste Lösung – unter Berücksichtigung der weiteren Ziele (Reduktion des Todesfallrisikos, touristische Nutzung etc.) – zu wählen. Im vorliegenden Fall stehen in erster Linie Steinschlagschutznetze im Vordergrund. Diese fügen sich sanft in die Landschaft ein, ermöglichen weiterhin einen Einblick in die Felswände, erfüllen die definierten Anforderungen bezüglich Sicherheit und stellen die wirtschaftlichste Lösung dar. Das Projekt sieht an sechs Standorten Steinschlag-



schutznetze (mit maximalen Energieaufnahmen von 100 bis 500 kJ) vor. Die Netzlänge – über alle sechs Steinschlagschutznetze – beträgt 191 m.

Die Arbeiten an den Steinschlagschutznetzen erfolgen grösstenteils an der nahezu vertikalen Felswand. Sowohl die Bohr- und Ankerarbeiten als auch die Montage der Schutznetze erfolgen meistens am hängenden Seil, auf Gerüsten und/oder ab Hebebühnen. Die Netzmontage wird per Helikopter erfolgen. Die Arbeiten stellen hohe Anforderungen an die Arbeitssicherheit und an die Gewährleistung der Sicherheit für den Langsamverkehr.

Am ersten Standort mit Sanierungsmassnahmen (aus Richtung Weesen) ist kein Schutznetz, sondern eine Sicherung mittels Felsnägeln vorgesehen. Der Felskeil, mit einem geschätzten Gewicht von ca. 400 Tonnen, soll dabei mit Anker an die Felswand gehalten werden. Es ist dabei nicht das Ziel, die gesamte Last des Felskeils mit den Anker aufzunehmen, sondern die Haftreibung bzw. den Scherwiderstand zwischen dem Felskeil und der dahinterliegenden Felswand zu erhöhen bzw. zu erhalten, sodass die Wahrscheinlichkeit eines Abbruchs reduziert wird.

Mit den vorgesehenen Massnahmen gegen die Steinschlaggefährdung wird das Risiko erheblich reduziert. Für die Gesamtnutzungen der Betliserstrasse ist nach Realisierung der vorgesehenen Massnahmen ca. alle 52 Jahre mit einem Todesfall durch Steinschlag zu rechnen. Mit anderen Worten: Durch die Ausführung der vorbeschriebenen Massnahmen können die Risiken an den neuralgischen Punkten halbiert werden.

Projektkosten/Kreditbegehren

Die veranschlagten Baukosten für die total sechs Netzstandorte (die bereits ausgeführte Notmassnahme und fünf weitere Netze) sowie die Ankersicherung des Felskeils betragen ca. 1,35 Mio. Franken (inkl. MwSt.). Die Preise und Kosten wurden basierend auf den aktuell verfügbaren Daten und den aktuell bekannten Rahmenbedingungen ermittelt. Unvorhersehbare Gegebenheiten (z B. veränderte geologische Verhältnisse) können darin nicht vollumfänglich berücksichtigt werden und sind teilweise in den Kosten für Unvorhergesehenes mit 10% der Baukosten enthalten.

Aufgrund des ausgewiesenen Handlungsbedarfs der Öffentlichkeit, der grossen Risikoreduktion durch die geplanten Massnahmen und der sehr grossen Dringlichkeit des Projekts, behandelt das Kantonsforstamt das Steinschlagschutzprojekt als «Forstprojekt». Das Kantonsforstamt hat 70% der veranschlagten Baukosten (945'000 Franken) als beitragsberechtigte Kosten anerkannt und daran den maximalen Beitrag in der Höhe von 80% (756'000 Franken) gewährt. Die forstrechtlich nicht anerkannten Kosten in der Höhe von etwas mehr als 400'000 Franken müssen der touristischen Nutzung zugeordnet werden. Dafür sind – aufgrund von Bundesvorschriften – keine Subventionen des Forstes erhältlich.

Während der Bauzeit bietet die politische Gemeinde für die Einwohner und Grundeigentümer von Betlis einen Schiffsbetrieb an (siehe nachfolgende Ausführungen auf Seite 18 dieses Gutachtens). Die Kosten dafür betragen rund 102'000 Franken. Diese Aufwendungen sind forstrechtlich nicht subventionsberechtigt und im vorerwähnten Betrag von 1,35 Mio. Franken nicht enthalten. Das Gleiche gilt für die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Parkplätzen, welche den Automobilisten aus Betlis während der Dauer der Strassen Sperre (in Weesen) zur Verfügung gestellt werden.

Die Kostenzusammenstellung präsentiert sich folglich wie folgt:

Projektkosten total (exkl. Schifffahrt & Parkplätze)	Fr. 1'350'000.00
./.. Beitrag Kantonsforstamt	Fr. 756'000.00
Anteil politische Gemeinde an den Baukosten	<u>Fr. 594'000.00</u>
Aufwand Schiffsverkehr & Parkplätze	<u>Fr. 112'000.00</u>
Total Projektkosten für die politische Gemeinde (Kreditbegehren)	<u>Fr. 706'000.00</u>

Hinweis: Die bisher angefallenen Kosten für die Gefahren- und Risikoanalyse, die Projektierungsarbeiten und die Sofortmassnahmen belaufen sich auf etwas mehr als 300'000 Franken. Diese Aufwendungen sind in den Projektkosten von 1,35 Mio. Franken enthalten. Die politische Gemeinde Amden hat zum jetzigen Zeitpunkt also bereits knapp die Hälfte der Restkosten ausgegeben.

Bauprogramm/Sperrung

Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten möglichst rasch zu beginnen, damit das vorhandene Risiko so schnell wie möglich gesenkt werden kann. Die Ausführung der Bauarbeiten dürfte – gemäss jetzigem Wissensstand – rund anderthalb Jahre in Anspruch nehmen. Die Bauzeit ist u. a. auch stark von den Witterungsverhältnissen abhängig. Aus Rücksicht auf die Einwohnerinnen und Einwohner in Betlis hat der Gemeinderat in Aussicht genommen, die Bauarbeiten zu etappieren. Der aktuelle (aber nicht definitive) Diskussionsstand ist, dass die Bauarbeiten in zwei bis drei Wintersaisons – zwischen anfangs Oktober und Ende April – ausgeführt werden sollen.

Da für jeden Standort spezielle Installationen zum Einsatz kommen und die Standorte meist mehrere hundert Meter voneinander entfernt liegen, setzen die Arbeiten für die Schutznetze eine dafür geeignete Bauunternehmung mit entsprechender Kapazität, Leistungsfähigkeit und Erfahrung voraus. Die effektive Organisation der Baustelle und die Optimierung der Bauabläufe sind mit dem ausführenden Bauunternehmer (nach Abschluss des Submissionsverfahrens) im Detail festzulegen.

Um die Sicherheit während der Bauausführung gewährleisten zu können, ist es unumgänglich, die Strasse an den Werktagen tagsüber (für Fahrzeuge und Fussgänger) zu sperren. Vom Abend bis am frühen Morgen (an den Werktagen) sowie an Samstagen und Sonntagen wird die Betliserstrasse mit partiellen Einschränkungen (Einengungen) nutzbar sein. Während den Öffnungszeiten ist ein Lichtraumprofil von 3.0 m x 3.0 m gewährleistet. Die vorbeschriebene voraussichtliche Bausaison und die Strassensperren entsprechen dem aktuellen Diskussionsstand, welcher im Rahmen des Submissionsverfahrens aber durchaus noch Änderungen erfahren kann.

Ersatz-Schiffsverkehr

Während den Bauarbeiten wird die politische Gemeinde Amden für die Einwohner und Grundeigentümer in Betlis ein «Ruf-Taxiboot» anbieten, welches drei Mal am Tag zwischen Betlis und Weesen (oder allenfalls dem Lago Mio) verkehren wird. Die Schiffe fahren gemäss separatem Fahrplan. Die Details dieses Schiffsdienstes wird der Gemeinderat zu gegebener

Zeit – zusammen mit den Einwohnern und Grundeigentümern von Betlis – an einer separaten Informationsveranstaltung festlegen.

Würdigung durch den Gemeinderat

Das vorhandene Todesfallrisiko durch Steinschlag begründet dringenden Handlungsbedarf der Öffentlichkeit zur Gewährleistung der Sicherheit der Strassenbenutzer. Das Schutzprojekt mit den insgesamt sieben Schutzbauten an unterschiedlichen Standorten ist zweckmässig. Alle Bauprojekte liegen ca. acht Meter oberhalb der Betliserstrasse und überragen diese, sodass die Nutzer derselben geschützt werden. Der Netzdurchhang gewährleistet ein Lichtprofil von 4.5 m bzw. 3.0 m nach einem Steinschlag. Mit den vorgesehenen Massnahmen kann die Sicherheit der Benutzer der Betliserstrasse signifikant erhöht und das Todesfallrisiko in den Bereich des Akzeptanzwertes gesenkt werden. Die Gesamtbetrachtung aller Massnahmen zeigt ein sehr positives Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Ausführung des Steinschlagschutz-Projekts für die Einwohnerinnen und Einwohner von Betlis grössere Einschränkungen mit sich bringen wird. Die Öffentlichkeit steht aber – aufgrund der vergangenen Steinschlagereignisse sowie des vorliegenden Gefahren- und Risikoberichts – in der Pflicht, die nötigen Massnahmen zeitnah umzusetzen.

Gemäss Art. 36 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Amden in Verbindung mit Ziffer 1 des Anhangs dazu sind neue einmalige Ausgaben über 300'000 Franken bis 1 Mio. Franken je Fall in der Form eines Gutachtens der Bürgerversammlung zu unterbreiten.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, das Projekt «Steinschlagschutz Betliserstrasse Amden» gemäss Projekt der Amberg Engineering AG, Chur, auszuführen.
2. Für das Bauprojekt sei dem Gemeinderat ein Kredit in der Höhe von Fr. 706'000.00 einzuräumen (Preisbasis 31.10.2018). Die Höhe der Kreditsumme passt sich allfälligen Veränderungen des Baupreisindex an. Massgebend ist der schweizerische Baupreisindex.
3. Die Investition sei im Rahmen des Reglementes über die Anschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen abzuschreiben.

8873 Amden, 8. Oktober 2018

Der Gemeinderat

